

BLV THÜRINGEN

1 / 2018

**Verband
der Lehrerinnen und Lehrer
an berufsbildenden Schulen
in Thüringen**



Information

- Personalratswahlen in Thüringen – der BLV ist vorbereitet
- Novellierung des Thüringer Besoldungsgesetzes

Berufsvorbereitungsjahr · Berufsfachschule · Höhere Berufsfachschule
Berufsschule · Fachoberschule · Berufliches Gymnasium · Fachschule

Inhaltsverzeichnis

Leitartikel – Personalratswahlen 2018	S. 3
Der Vorstand informiert	
Wie lassen sich im Hauptpersonalrat die Interessen der Lehrer(innen) an berufsbildenden Schulen durchsetzen	S. 5
Warum die Liste „Berufsschullehrerverband BLV“ wählen	S. 9
Wahlen der Bezirkspersonalräte (BPR) und Örtlichen Personalräte (ÖPR) – die Regionalverbände sind vorbereitet	
Regionalverband Westthüringen	S. 12
Regionalverband Mittelthüringen	S. 14
Regionalverband Ostthüringen	S. 15
Regionalverband Nordthüringen	S. 16
Regionalverband Südthüringen	S. 18
Aus der Verbandsarbeit	
Ausschuss Dienstrecht: Beförderungen sind nicht mehr notwendig – Novellierung des Thüringer Besoldungsgesetzes	S. 20
Geschäftsstelle: Informationen	S. 24
Hauptvorstand: Gespräch mit Minister Holter	S. 24
Aus den Dachverbänden	
dbb: Entgeltordnung Lehrkräfte – Verbesserungsbedarf angemeldet	S. 26
tbb: Maßnahmenpaket für Sachsens Lehrer ergibt Handlungsbedarf auch für Thüringen	S. 28
DL: Deutscher Lehrerverband kritisiert falsche Inklusionspolitik	S. 29
App ins EU-Ausland – gefördert vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	S. 30
Faxvorlage Änderungsmitteilung an den Verband	S. 31

Impressum

Redaktionsschluss:	31. März 2018
Redaktion:	Birgit Hain
Bildquellen:	benannt
Satz und Druck:	timelyprint M. Schmidt, Bleichstraße 1, 99438 Bad Berka
Herausgeber:	BLV Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen, Linderbacher Weg 30, 99099 Erfurt
	Tel.: (0361) 34 94 90 04 Fax: (0361) 51 15 04 39
Bankverbindung:	BBBank eG
IBAN:	DE19 6609 0800 0000 6602 72
BIC:	GENODE61BBB
Email	info@blv-thueringen.de
Internet:	www.blv-thueringen.de

Personalratswahlen 2018

- Mario Köhler
Vorsitzender



Mario Köhler, Listenplatz 1 der Liste des Berufsschullehrerverbandes BLV für den HPR

Am 15. und 16. Mai 2018 finden an allen Thüringer Schulen Personalratswahlen statt. Wir haben deshalb im geschäftsführenden Vorstand des Verbandes beschlossen, diese Personalratswahl zum Schwerpunkt der vorliegenden Ausgabe unserer Verbandszeitschrift zu machen und die Auflage dieses Heftes zu erhöhen. Damit hoffen wir, über unsere Mitglieder hinaus weitere Kollegen(innen) an unseren berufsbildenden Schulen zu finden, die sich im Zusammenhang mit den Personalratswahlen umfassend informieren wollen.

Über die Notwendigkeit kompetenter Personalräte an den berufsbildenden Schulen dürfte kein Zweifel bestehen. In kommenden Zeiten, wo zunehmender Lehrermangel durch Seiteneinsteiger ohne pädagogische

Ausbildung kompensiert werden soll und damit einhergehender zusätzlicher Aufgaben des vorhandenen Lehrpersonals, gilt es, die Personalräte mit im Personalvertretungsrecht kompetenten Kollegen(innen) auszustatten.

Dabei gibt es unterschiedliche Anforderungen an die Kandidaten für ÖPR, BPR und HPR.

Bei der Wahl der örtlichen Personalräte wird es immer um Kandidaten gehen, denen man an der Schule zutraut, Positionen und Forderungen der Lehrerschaft gegenüber der Schulleitung durchzusetzen. Dabei sollte man die im Thüringer Personalvertretungsgesetz festgelegten Aufgaben eines Personalrates beachten und sich stets bewusst sein, dass man als Personalratsmitglied im Monatsgespräch auf „Augenhöhe“ gegenüber der Schulleitung auftritt. Es sei angemerkt, dass die Organisation der Weihnachtsfeier, die Geburtstagsgratulation und die Ausgestaltung schulischer Höhepunkte definitiv nicht zu den Aufgaben eines ÖPR gehören.

Die fünf zu wählenden Bezirkspersonalräte sollten aus Sicht der Berufsschullehrer besondere Aufmerksamkeit erhalten, wird es doch in den nächsten vier Jahren in wesentlich stärkeren Umfang als bisher zur Einstellung von Seiteneinsteigern kommen. Hierbei spielt die berufliche Qualifikation dieser eine besondere Rolle! Nicht jeder Seiteneinsteiger wird auf Grund seines bisherigen Abschlusses gemäß den Bestim-

mungen in der Thüringer Lehrernachqualifizierungsverordnung trotz Teilnahme an einer pädagogischen Nachqualifizierung eine Gleichstellung mit einem grundständig ausgebildeten Berufsschullehrer erhalten können. Somit werden diese angehenden Kollegen(innen) bei meist gleicher Aufgabenfülle wie ein grundständig ausgebildeter Berufsschullehrer deutlich schlechter bezahlt. Auch bleibt vielen von ihnen die Tür einer Verbeamtung geschlossen. Wird man diese Tatsache diesem Personenkreis bei der Einstellung mitteilen? Wird man Seiteneinsteigern mit universitärem Abschluss verpflichten eine pädagogische Nachqualifizierung zu absolvieren? Weiterhin werden nach wie vor Abordnungen und Versetzungen innerhalb der Schulumtsbereiche zum Tagesgeschäft gehören. Auf die Vertreter in den Bezirkspersonalvertretungen wird viel Arbeit warten. Daher sollte man sich vor der Wahl informieren, wer die Interessen der Berufsschullehrer im neu zu wählenden Bezirkspersonalrat vertritt.

Bei der Wahl zum Hauptpersonalrat werden wir in bewährter Weise mit der Liste

„Berufsschullehrerverband BLV“

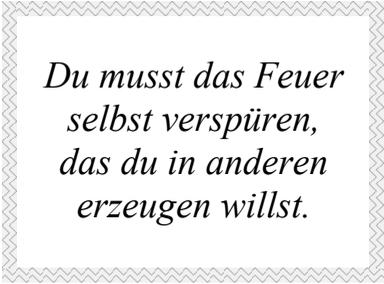
antreten. Näheres zu unseren Zielen und Kandidaten finden Sie in diesem Heft. Ich versichere Ihnen, dass alle Kandidaten des BLV sich für die spezifischen Interessen der Lehrerinnen und Lehrer an den berufsbildenden Schulen einsetzen werden!

Ich würde mich freuen, wenn Sie beim Lesen dieses Heftes auf Fragen im Zusammenhang mit der Personalratswahl eine Antwort oder Anregung finden. Sollte Ihnen dies nicht oder nur unzureichend möglich sein, treten Sie mit mir in direkten Kontakt, per Mail:

vorsitzender@blv-thueringen.de

telefonisch über die Geschäftsstelle oder auch im direkten Gespräch innerhalb Ihres Regionalverbandes. Ihr(e) Regionalverbandsvorsitzende(r) und Kontaktlehrer(in) an den Schulen sind ebenfalls kompetente Ansprechpartner für Ihre speziellen Fragen und Anliegen zur bevorstehenden Wahl.

Mein Anliegen ist es natürlich auch, um Ihre Stimme für unsere Listen oder Kandidaten zu werben. In erster Linie möchte ich aber die Aufmerksamkeit auf die Personalratswahlen an sich lenken und Sie zur Teilnahme an der Wahl aufrufen. Jede Stimme zählt!



*Du musst das Feuer
selbst verspüren,
das du in anderen
erzeugen willst.*

Wie lassen sich im Hauptpersonalrat die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer an den berufsbildenden Schulen am besten durchsetzen?

- Mario Köhler
Vorsitzender
-

Viele unserer Kolleginnen und Kollegen wissen, dass der Hauptpersonalrat die oberste Interessenvertretung gegenüber unserem Dienstherrn ist, doch ist den meisten nicht klar, wie die Mitglieder dieses Gremiums die dem Hauptpersonalrat obliegenden Aufgaben lösen bzw. Entscheidungen im Hauptpersonalrat getroffen werden. In den folgenden Ausführungen stelle ich dar, wie ich meine Arbeit in der in Kürze endenden Legislatur organisierte und wovon ich mich bei meinen Entscheidungen leiten ließ. Aus rechtlichen Gründen können diese Ausführungen nur allgemeiner Art sein.

So wie in den anderen Stufenvertretungen (ÖPR, BPR) üblich oder üblich sein sollte, finden regelmäßig die Monatsgespräche zwischen unserem obersten Dienstherrn, dem Minister oder einem seiner Vertreter, und den Mitgliedern des Hauptpersonalrates statt. Diese Monatsgespräche sind für mich die beste Gelegenheit, um Probleme in den berufsbildenden Schulen zu thematisieren und mit Vertretern des TMBJS zu erörtern. In Vorbereitung dieser Monatsgesprä-

che beraten die Mitglieder des HPR rechtzeitig, über welche Themen gesprochen werden soll und welche konkreten Fragen hierzu zu stellen sind. Für meine Vorbereitung ist die Rückmeldung aus den Regionalverbänden sehr wichtig. Wie soll ich sonst erkennen, ob die Probleme der Kolleginnen und Kollegen in Ostthüringen, meinem Regionalverband, auch die derer in anderen Teilen unseres Freistaates tätigen Kolleginnen und Kollegen sind. „Dauerbrenner“ sind die Themen, die regelmäßig den Inhalt des BLV-Infoheftes prägen und auch im „BLV-aktuell“ Blatt zu lesen sind.

In den meisten Fällen lassen sich diese Probleme nicht in einem einzigen Gespräch aus der Welt schaffen. Auch hier gilt, dass steter Tropfen den Stein höhlt. In Auswertung solcher Monatsgespräche kann es auch zur Bildung von Arbeitsgruppen kommen. Ob man in einer Arbeitsgruppe mitarbeitet, ist jedem Mitglied des Hauptpersonalrates freigestellt. Je nach Relevanz der Problematik für die berufsbildenden Schulen melde ich mich dann zur Mitarbeit in solch einer Arbeitsgruppe. Derzeit arbeite ich in drei solcher Gruppen mit.

Wie lassen sich aber im Hauptpersonalrat die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer an den berufsbildenden Schulen am besten durchsetzen? Das Thüringer Personalvertretungsgesetz sieht vor, dass Angele-

genheiten, welche die Belange einer Gruppe betreffen, in dieser entschieden werden können. Für mich eine selbstverständliche Regelung, da Entscheidungen für oder gegen Kolleginnen und Kollegen bzw. mitbestimmungspflichtige Anträge unseres Dienstherrn von notwendigem Sachverstand geprägt sein sollten. Da ich als Berufsschullehrer z. B. keinen Sachverstand über die Spezifik der Belange der Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen besitze, konnte und wollte ich nicht über deren Angelegenheiten entscheiden. Die Kolleginnen und Kollegen, welche über die Liste der GEW in den Hauptpersonalrat gewählt wurden, vertreten die Meinung, dass alle 31 Mitglieder des Gremiums über alle Angelegenheiten gemeinsam abstimmen sollten, denn der Hauptpersonalrat sei ja für alle da. Es dürfte klar sein, dass sich dann die spezifischen Interessen der Berufsschullehrer nicht durchsetzen lassen.

Zur Verdeutlichung ein Beispiel. Ende der 1990 Jahre wurde die Jahresarbeitszeit für die Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen eingeführt. Der damals GEW dominierte Hauptpersonalrat war an der Erarbeitung beteiligt. Was bis dahin an jeder berufsbildenden Schule separat und vernünftig geregelt war, sollte mit dieser Festlegung einheitlich und „gerecht“ geregelt werden. Diese Zielstellung ist nach 20 Jahren nicht erreicht! An den Schulen gelten die

unterschiedlichsten Auslegungen dieser damals getroffenen Festlegung. Ganz zu schweigen von der Auslegung des derzeit gültigen Ministerialerlasses zur Mehrarbeit. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen fühlen sich gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern an den allgemeinbildenden Schulen zu Recht benachteiligt. Während an den berufsbildenden Schulen jede ausgefallene oder vertretene Stunde auf die Jahresarbeitszeit angerechnet wird, kümmert sich an den allgemeinbildenden Schulen kein Mensch darum, ob der Lehrer am Ende des Schuljahres tatsächlich sein Pflichtstundensoll erreicht hat. Versuche, das Jahresarbeitszeitmodell auch an den allgemeinbildenden Schulen einzuführen werden stets zum Scheitern verurteilt sein. Warum? Diese Frage lässt sich einfach beantworten. Bei der Übertragung des Jahresarbeitszeitmodells auf die allgemeinbildenden Schulen muss das TMBJS den Hauptpersonalrat beteiligen. Bei den derzeitigen Sitzverhältnissen ist davon auszugehen, dass mit Mehrheit der Vertreter (8 Vertreter Grundschule, 7 Vertreter Regelschule und 3 Vertreter Förderschule) dieses Ansinnen stets abgelehnt werden würde. Auch die Vertreter des Thüringer Lehrerverbandes (tlv), welche damit werben, ebenfalls die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer an den berufsbildenden Schulen zu vertreten, werden in solch einer gemeinsamen

Abstimmung immer auf die Interessen der größeren Mitgliedergruppen an Grund- und Regelschulen Rücksicht nehmen müssen. Es sei angemerkt, dass es durch die Zusammenarbeit mit dem tlv im Thüringer Beamtenbund gelungen ist, bei vielen anderen Entscheidungen, welche unsere Gruppe betreffen, stets eine vernünftige Meinungsbildung zu erreichen. Dieses Beispiel verdeutlicht aus meiner Sicht ganz klar, dass viele Entscheidungen des Hauptpersonalrates niemals stets zu Gunsten aller in Thüringen tätigen Lehrerinnen und Lehrer getroffen werden können. Welche Interessenvertretung das Gegenteil behauptet, handelt aus meiner Sicht gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen nicht ehrlich.

Hier sei meinerseits noch einmal klargestellt, dass ich als Vertreter des BLV von Kolleginnen und Kollegen an berufsbildenden Schulen gewählt wurde und meine Wählerinnen und Wähler zu Recht erwarten dürfen, dass die Vertreter des BLV sich für deren spezifische Interessen einsetzen! Ebenso sehen dies die Vertreterinnen und Vertreter des Philologenverbandes (ThPV), welche ausschließlich die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien vertreten.

Damit Entscheidungen in unserer Gruppe getroffen werden können, muss jedoch zuvor ein Beschluss von den Mitgliedern dieser Gruppe

gefasst werden. Zu unserer Gruppe (Lehrer an den berufsbildenden Schulen, den Gymnasien, den Spezialgymnasien, den Kollegs, den Gemeinschaftsschulen, die die Klassenstufen bis 12 umfassen, sowie an den Gesamtschulen) gehörten 11 Mitglieder. Diese sind im Einzelnen:

Liste GEW: Dieter Gebhardt, Jochen Weiß, Gunter Zeuke

Liste TPhV: Heiko Krüger, Ines Musch, Heike Schimke

Liste tlv: Frank Fritze, Andreas Pechtl (Nachrücker für Birgit Drischmann)

Liste BLV: Thilo Helms, Mario Köhler

Liste für angestellte und verbeamtete Lehrer an berufsbildenden Schulen und Gymnasien: Christine Börner

Es ist ersichtlich, dass die Vertreter(innen) der Dachgewerkschaft Thüringer Beamtenbund tbb (BLV, tlv, TPhV) die Mehrzahl der 11 Sitze innehaben und somit stets sichergestellt wurde, dass unsere Belange dort entschieden werden wo diese auch hingehören.

Häufig höre ich die Meinung einiger unserer Kollegen(innen), dass es doch besser sei, seine Stimme dem/der Kandidaten(in) sogenannter freier Listen zu geben, denn diese Vertreter seien in ihrer Entscheidung eben frei und unabhängig von Vorgaben seitens der GEW oder des tbb. In unserer Gruppe errang bei

den letzten Personalratswahlen Frau Christine Börner einen Sitz als Vertreterin solch einer „freien“ Liste für angestellte und verbeamtete Lehrer an berufsbildenden Schulen und Gymnasien. Welche Positionen wurden von ihr zu den Belangen an den berufsbildenden Schulen vertreten? Frau Börner unterrichtet am Gymnasium. Ob sie Kenntnisse oder welche Positionen sie zu den Problemen unserer Schulart vertrat, war für mich in den letzten vier Jahren nicht erkennbar.

Es ist zu erwarten, dass auch bei der diesjährigen Wahl wieder Vertreter sogenannter „freier Listen“ kandidieren werden. Hier sollte stets geschaut werden, in welcher Dienststelle (Gymnasium oder berufsbildende Schule) diese Kandidaten arbeiten. Weiterhin ist nicht jeder Bewerber anderer Listen, der an einer berufsbildenden Schule arbeitet, ein Lehrer bzw. Lehrerin mit einem Abschluss für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Als Vorsitzender des BLV garantiere ich Ihnen, dass alle Kandidaten der Liste „Berufsschullehrerverband - BLV“ grundsätzlich ausgebildete Berufsschullehrer(innen) sind, die die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen an den berufsbildenden Schulen am besten verstehen und diese kompetent im neu zu wählenden Hauptpersonalrat vertreten können.

Mein Fazit der letzten vier Jahre ist, dass durch das Wirken der Vertreter

des BLV manche Entscheidung zu Gunsten der Lehrerinnen und Lehrer an den berufsbildenden Schulen beeinflusst werden konnte. Manches konnte abgewendet oder abgeschwächt werden. Auch Misserfolge waren zu verzeichnen und vieles bleibt zu tun.

Als für mich dringendste Themen seien nochmals:

- die konsequente Durchsetzung des Ministerialerlasses zur Mehrarbeit an den berufsbildenden Schulen,
- weg mit der „Erbsenzählerei“ bei der Berechnung der Jahresarbeitsstunden unserer Kolleginnen und Kollegen an den berufsbildenden Schulen sowie
- die professionelle Begleitung unserer Seiteneinsteiger(innen)

genannt.

Die Arbeit im Hauptpersonalrat erfordert Enthusiasmus, Zeit zum Studium notwendiger Unterlagen und Rechtsvorschriften und stets ein offenes Ohr für die Belange unserer Kolleginnen und Kollegen.

Wenn Sie, geehrte Kolleginnen und Kollegen, einschätzen, dass die Arbeit der Vertreter des BLV für sie etwas gebracht hat und sie der Liste „Berufsschullehrerverband – BLV“ ihre Stimme geben, wäre dies für uns eine Anerkennung unserer Arbeit.

Warum die Liste „Berufsschullehrerverband BLV“ wählen

- Mario Köhler
Vorsitzender

Die Vertreter unseres Verbandes wollen sich im Hauptpersonalrat in den nächsten vier Jahren auch weiterhin für die Interessen der Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen einsetzen. Sie stehen für unsere Arbeit im Mittelpunkt. Mehr denn je ist die Kompetenz bei dieser Vertretung gegenüber unseren Dienstherren gefragt. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die allgemeinbildenden Schulen einen wesentlich höheren Stellenwert bei den politisch Verantwortlichen im TMBJS besitzen. In Zeiten wo Personalleiter ausbildender Unternehmen die Einstellung der derzeit wenig vorhandenen potenziellen Auszubildenden auch vom Ort der Beschulung abhängig machen und eine zunehmende Anzahl an Flüchtlingen in die berufliche Arbeitswelt zu integrieren sind, ist dies ein unhaltbarer Zustand.

Wir setzen uns für **eine realistische und konstruktive Schulpolitik** ein. Die Verkürzung der Schulpflicht unter dem ehemaligen Kultusminister Matschie wirkt sich auf die angestrebte Integration der Flüchtlinge in die berufliche Arbeitswelt verheerend aus. Wir fordern deshalb ein zurück zur zwölfjährigen Schulpflicht und die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel um den damit verbundenen

zusätzlichen Personalbedarf decken zu können.

Wir setzen uns für eine **vernünftige Personalpolitik** ein. Mit der wieder aufgenommenen Verbeamtung für die Lehrerinnen und Lehrer an den berufsbildenden Schulen ist ein erster Schritt getan. Die in Thüringen ausgebildeten Lehramtsanwärter(innen) müssen rechtzeitig vor ihrer 2. Staatsprüfung ein attraktives Angebot zur Einstellung in den Schuldienst erhalten. Gegenüber Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Bundesländern ist eine „Willkommenskultur“ zu entwickeln und zu kommunizieren, um sie für eine Bewerbung für eine Einstellung in den Thüringer Schuldienst zu motivieren.

Wir setzen uns dafür ein, dass **sich Leistung der Kollegen und Kolleginnen wieder lohnen muss**.

Unsere Fachleiter(innen) und Fachberater(innen) dürfen nicht länger für ihre verantwortungsvollen Tätigkeiten mit einer nicht auf die spätere Pension anzurechnende Zulage abgespeist werden. Die von der Landesregierung geplante Abschaffung der funktionslosen Beförderung grundständig ausgebildeter Berufsschullehrer(innen) nach A14 muss gestoppt werden.

Wir setzen uns für die **konsequente Durchsetzung der Rahmenvereinbarung zum Gesund-**

heitsmanagement an den berufsbildenden Schulen ein. Das Durchschnittsalter unserer an den berufsbildenden Schulen tätigen Kolleginnen und Kollegen beträgt fast 52 Jahre! Viele davon sind über 30 Jahre im Schuldienst tätig, oft in Klassen mit „schwierigen“ Schülerinnen und Schülern. Die Ressource „Gesundheit“ dieser Kolleginnen und Kollegen ist auf Grund dieser Tatsachen mittlerweile begrenzt. Dies ist bei Gestaltung von Stunden- und Vertretungsplänen, insbesondere für die in Schulverbänden tätigen Kolleginnen und Kollegen, sowie bei der Anordnung von Mehrarbeit zu berücksichtigen. In fast keiner berufsbildenden Schule in Thüringen spielen die Ministerialerlass zur Mehrarbeit verankerten Regelungen eine Rolle, obwohl er auch für diese Schulart gilt!

Wir setzen uns dafür ein, die in der beruflichen Aus- und Weiterbildung geleisteten Stunden auf die **Pflichtstundenzahl des Lehrers** anzurechnen. Damit wäre es auch an kleineren Schulstandorten möglich, Berufsschullehrern mit hoher fachlicher Qualifikation attraktive Einsatzmöglichkeiten zu bieten.

Wir setzen uns für die **Verbesserung der Situation der Fachpraxislehrer** ein. Dazu ist ein umfangreiches Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen notwendig. Fachpraxislehrer als Experten für den berufs-

praktischen Unterricht sind für berufsbildende Schulen unverzichtbar.

Der **Erhalt der beruflichen Vollzeitschulformen** ist eine weitere Zielstellung unseres Verbandes und seiner Vertreter in den Personalvertretungen. Jungen Menschen müssen neben der dualen Ausbildung auch attraktive Ausbildungsmöglichkeiten in der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung angeboten werden. Der Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist nur mit einem breit gefächerten Angebot an beruflichen Vollzeitschulformen umsetzbar.

Wir setzen uns dafür ein, dass die **berufsbegleitende Nachqualifizierung von Seiteneinsteigern** unmittelbar nach Aufnahme der Tätigkeit erfolgt. Es gilt, diesen Weg zur Gewinnung von qualifizierten Berufsschullehrern als gleichwertig zur universitären Ausbildung aufzuwerten.

Wir setzen uns für eine **Weiterentwicklung eigenständiger berufsbildender Schulen** ein. Hier hat Thüringen die Entwicklung verschlafen. In anderen Bundesländern ist man wesentlich weiter.

Bei den bevorstehenden Hauptpersonalratswahlen tritt der BLV mit folgenden Kandidaten(innen) an:

Listenplatz

- 1 **Mario Köhler**
Vorsitzender
SBSZ Jena-Göschwitz
- 2 **Thilo Helms**
Vorsitzender Ausschuss Dienstrecht (Beamte)
Karl-Volkmar-Stoy-Schule Jena
- 3 **Constanze Schäfer**
Vorstand
SBBS Gesundheit und Soziales Jena
- 4 **Birgit Hain**
Vorstand
ThILLM Bad Berka
- 5 **Angelika Neuland**
RV Westthüringen
SBSZ Ludwig Erhard Eisenach
- 6 **Michael Schüppler**
RV Südthüringen
SBBZ Suhl/Zella-Mehlis
- 7 **Silvia Furch**
stellv. Vorsitzende Gewerbe und Technik
SBSZ Arnstadt/Ilmenau
- 8 **Werner Schwiefert**
RV Nordthüringen
SBZ Nordhausen
- 9 **Carmen Frey**
stellv. Vorsitzende Gesundheit und Soziales
ThILLM Bad Berka
- 10 **Roland Balle**
RV Mittelthüringen
SBBS Wirtschaft/Verwaltung/ Ernährung Weimar
- 11 **Peter Meyer**
RV Ostthüringen
SBSZ Jena – Göschwitz
- 12 **Frank Groß**
RV Südthüringen
Berufsbildungszentrum Meiningen
- 13 **Astrid Meyer-Metz**
RV Nordthüringen
SBBS Eichsfeld Leinefelde
- 14 **Katrin Kühr**
RV Südthüringen
Berufsbildungszentrum Meiningen
- 15 **Mike Schröder**
RV Westthüringen
Staatl. Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr Gotha
- 16 **Annett Leipold**
RV Ostthüringen
SBBS Gesundheit und Soziales Jena

Helfen Sie uns bei der Umsetzung unserer Ziele und Ihrer Interessen mit Ihrer Stimme für die

Liste „Berufsschullehrerverband BLV“.

Aktive Berufsschullehrer in allen Schulen des Schulamtsbereiches Westthüringens

- Angelika Neuland
RV-Vorsitzende Westthüringens



Angelika Neuland, Kandidatin für den BPR Westthüringens

Der Berufsschullehrerverband – BLV ist in allen Berufsschulen bekannt.

Wenn auch die Mitgliederzahlen seit einigen Jahren schrumpften, weil jährlich viele in den verdienten Ruhestand wechselten, kommen dennoch hin und wieder neue Mitglieder dazu, wenn mal endlich wieder eine Stelle für die Berufsschulen besetzt werden kann!

Die „NEUEN“ sind sehr willkommen und werden für die Belegung der Verbandsarbeit gebraucht.

Die „alten Hasen“ bringen ihre Erfahrungen ein und die jungen Mitstreiter ihr „Know how“ frisch von der Uni. Dieses wechselseitige Geben und Nehmen bereichert die Zusammenarbeit im Kollegium und stärkt das gemeinsame Ringen um erfolgreiche Lehrtätigkeit.

„Gemeinsam, nicht einsam“ ist das Lehrermotto im Verband.

Unsere Mitglieder sind nicht nur Stundenhalter, sondern bringen sich überall aktiv in der gesamten Schule ein.

Die Mitwirkung in Örtlichen Personalräten ist dabei nur eine Variante.

BLV- Mitglieder werden sich der Kandidatur stellen!

Immer gut informiert und geschult können sie vor Ort die Beschäftigten unterstützen. In allen Fragen von Schulstruktur und Schulorganisation sind sie engagiert und leisten dabei gern viel mehr als zu ihrer Unterrichtsverpflichtung und den Aufgaben nach Dienstordnung gehört.

Im Rahmen vorgegebener Rechtsgrundlagen stehen sie Kolleginnen und Kollegen bei, den Berufsalltag zu meistern.

Natürlich ist der Personalrat, egal ob Örtlicher Personalrat, Bezirkspersonalrat oder Hauptpersonalrat, kein

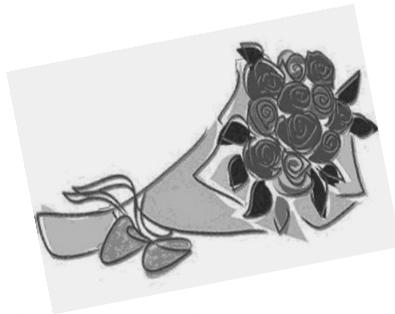
„Wunscherfüller“ – und schon gar nicht ein „Zauberer“ für gute Arbeitsbedingungen, dennoch sind Gespräche, Anträge und Debatten mit Schulleitung, Schulamt und Ministerium ergebnisorientiert für alle Beschäftigte.

ZUKUNFT SCHULE gilt für alle Schularten!

BERUFSBILDENDE SCHULEN tragen hohe Verantwortung für die Entwicklung von Fachkräften, die überall fehlen! Dafür müssen die Schulen aber auch entsprechend materiell und personell ausgestattet werden und zwar flächendeckend!

Wir rufen alle Lehrer der Berufsbildenden Schulen auf, ihr Wahlrecht in Anspruch zu nehmen und durch hohe Wahlbeteiligung dafür zu sorgen, dass BLV- Mitglieder in den Mitwirkungsorganen ein Mandat erhalten.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass der Dienstherr nicht vergisst, dass die Berufsausbildung zu den hoheitlichen staatlichen Aufgaben gehört, wie Grundbildung und Hochschulbildung – unterstützen Sie diese Bemühungen klar und deutlich mit!



Allen Jubilaren und Geburtstagskindern,
die zwischen Dezember 2017 und heute
ihren Ehrentag begangen haben, wünschen
der Vorstand und die Redaktion alles Gute,
viel Erfolg im beruflichen Leben und
vor allem beste Gesundheit.

Es wird Zeit!

- Roland Balle
RV-Vorsitzender
Mittelthüringen

Die Personalratswahlen in Thüringen stehen bevor und so wird auch wieder der Bezirkspersonalrat beim Staatlichen Schulamt Mittelthüringen gewählt.

Der Regionalverband Mittelthüringen ist der einzige Regionalverband des BLV, der zur Zeit nicht in seinem zugehörigen Bezirkspersonalrat vertreten ist. Wer soll also dort die Interessen der Berufsschullehrer vertreten? Die anderen Gewerkschaften und Verbände haben andere Schwerpunkte. Auf deren Unterstützung können Berufsschullehrer eher nicht hoffen.

Weil nur der BLV sich uneingeschränkt für die Belange der Berufsschullehrer einsetzt, müssen wir endlich auch in Mittelthüringen mit Sitz und Stimme im Bezirkspersonalrat vertreten sein. Bei einer starken Mobilisierung der Lehrerinnen und Lehrer an allen berufsbildenden Schulen im Schulamtsbereich haben wir gute Chancen, dieses Ziel zu erreichen. Machen Sie deshalb an Ihren Schulen Werbung für den BLV und seine Kandidaten.

Auf dem Wahlvorschlag für den BPR befinden sich folgende Kandidaten:

Roland Balle, geb. 1963, verheiratet, 2 Kinder, seit 1999 an der SBBS

Wirtschaft/Verwaltung und Ernährung in Weimar tätig, seit 1999 im BLV (VLW) Thüringen und viele Jahre Kontaktlehrer für den Verband, seit 16 Jahren im ÖPR und seit 2017 Vorsitzender des Regionalverbands Mittelthüringen.



Roland Balle, Kandidat für den BPR Mittelthüringen

Kathrin Daut, Marit Marold und Rosann Renke kandidieren ebenfalls im Wahlkreis Mittelthüringen auf den Listenplätzen 2 bis 4. Gemeinsam arbeiten Sie an der Ludwig-Erhard-Schule in Erfurt und sind seit vielen Jahren Mitglieder im BLV. Mit ihrer Bereitschaft zur Kandidatur möchten Sie den BLV in Mittelthüringen stärken.

Liebe Mitglieder des BLV, liebe Kolleginnen und Kollegen an den Schulen in Mittelthüringen. Gehen Sie wählen, wählen Sie den BLV in den Bezirkspersonalrat. Es wird Zeit!

Vorbereitung der Personalratswahlen 2018 im Regionalverband Ostthüringen

- Heike Vogel
RV-Vorsitzende Ostthüringen

Wie schnell doch die Zeit vergeht. Wieder sind 4 Jahre vergangen und es stehen die neuen Personalratswahlen auf allen Ebenen an.

Wir haben uns in unserem RV schon in der letzten Stammtisch-Versammlung ausführlich Gedanken gemacht, wen wir als unsere Vertreter in die Listen des BPR und HPR einsetzen. Leider stelle ich immer häufiger die Mentalität fest, dass man schon die Bedeutung der Wahlen einsieht, aber es sollen sich doch bitte die Anderen bemühen und selber will man seine Ruhe haben.

Zu unseren Vertretern auf der Liste des Bezirkspersonalrats wird Frau **Constanze Schäfer** auf Listenplatz 1 stehen.



Constanze Schäfer, Kandidatin für den BPR Ostthüringen

Frau Schäfer engagiert sich schon seit vielen Jahren in unserem Verband und ist auch seit Jahren im

Vorstand des BLV für die Finanzen zuständig.

Ich bin überzeugt, dass Frau Schäfer, wenn sie in den BPR gewählt wird, ihre ganze Kraft für die Interessen und oftmals ganz speziellen Probleme der Berufsschullehrer einsetzen wird.

Bei der Wahl zum Hauptpersonalrat wird unser Vorsitzender, Herr **Mario Köhler**, unseren Verband in bewährter Weise auf Listenplatz 1 vertreten.



Mario Köhler, Listenplatz 1 der Liste des Berufsschullehrerverbandes BLV für den HPR

Ich möchte hier an alle Mitglieder unseres Regionalverbandes appellieren, sich für unsere Kandidaten stark zu machen.

Ich habe immer wieder feststellen müssen, das die Berufsbildenden Schulen häufig vergessen, oder gar nicht gehört werden, wenn es um Probleme im Schulalltag geht.

Auch unser neuer Bildungsminister hat die Berufsbildenden Schulen nicht wirklich in seinem Blickfeld.

Deshalb wird es für uns immer wichtiger, die Berufsbildenden Schulen mehr in den Blickpunkt des Kultusministeriums zu bringen und dazu brauchen wir engagierte, einsatzwillige Mitglieder, die ihre Stimme erheben, um gehört zu werden.

Ich selbst war insgesamt 10 Jahre im BPR für die Berufsschullehrer/innen tätig und kann nur immer wieder betonen, wie wichtig die Arbeit in diesem Gremium ist.

Da ich seit Februar im Ruhestand bin kann ich die Wahlen nur als Außenstehende beobachten, ich hoffe aber, dass der BLV wieder im HPR und im BPR vertreten sein wird.

Ich wünsche allen Mitgliedern des BLV schöne Osterfeiertage und ein engagiertes Handeln bei den anstehenden Personalratswahlen im Mai.

Wählen Sie die Vertreter des Berufsschullehrerverbandes BLV in die Personalvertretungen!

*Zum Erfolg gibt es
keinen Lift.*

*Du musst die
Stufen benutzen.*

Regionalverband Nordthüringen

Werner Schwiefert
RV-Vorsitzender Nordthüringen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn am 15./16. Mai die Stufenvertretungen der Personalräte gewählt werden, stimmen Lehrerinnen und Lehrer über Ihre Personalvertretung der nächsten vier Jahre ab. Ein Satz der inhaltlich von einer bestechenden Einfachheit ist. Die Brisanz dieser Aussage ist, so meine große Hoffnung, jedem klar - besonders aber unseren Verbandsmitgliedern. Die Interessenvertretung von Berufsschullehrern ist unsere vordringliche Aufgabe.

Machen wir unseren Kolleginnen und Kollegen klar, dass es auch in Zukunft keine Geschenke für Berufsschullehrer geben wird. Nur zielgerichtete fachlich fundierte Personalvertretung kann am Ende Erfolge erzielen. Dazu aber sind nur engagierte und erfahrene Vertreter in der Lage. Diejenigen, die nur Stimmenblockierer bekannter Organisationen sind, werden versagen. Ihnen fehlt es an Herzblut und Kompetenz.

Wir müssen die momentane Anzahl unserer berufsbildenden Schulen erhalten. Namen von Berufsschullehrern sollen wieder auf Beförderungslisten zu lesen sein. Vorzeitige Pensionierung darf Berufsschullehrern in Zukunft nicht wegen Personalmangel

verwehrt werden. Diese Aufzählung ist beliebig verlängerbar. Um die Ziele zu erreichen, müssen wir uns und unsere Kolleginnen und Kollegen an Berufsschulen und Gymnasien auf eine geeignete Fachvertretung einschwören, den Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen, BLV!



Foto: W. Schwiefert,

Der Kandidat für den BPR Nordthüringen:

Werner Schwiefert, geb. 1962,
 TU Dresden 1989, Berufsschullehrer
 für Bautechnik,
 Personalrat seit 1990, Vorstandser-
 fahrung 24 Jahre,
 Mitglied im BEM Team, Vertreter des
 BPR im Arbeitsschutzausschuss des
 SSA Nord, Mitglied der Bezirks-
 schwerbehindertenvertretung Nord-
 thüringen, Schwerbehindertenvertre-
 ter am SBZ Nordhausen

Persönliches am Schluss: Jeder der sich täglich der großen Herausforderung stellt Lehrer zu sein, hat besonderen Schutz verdient. Nicht jeder ist in der Lage diesen Schutz zu erstreiten. Ich stelle mich als Kandidat des BLV für den Bezirkspersonalrat Nordthüringen dieser nicht immer einfachen Aufgabe. Ich vertraue dabei auf die Hilfe und Unterstützung vieler Berufsschulkolleginnen und Kollegen, besonders auf die der Mitglieder des BLV, die ich seit 28 Jahren erfolgreich verrete.

Die besondere Fürsorge für Schwerbehinderte und Gleichgestellte ist ein Schwerpunkt meiner Tätigkeit.

Schutz, Beratung und fachgerechte Vertretung bekommen aber auch alle anderen KollegInnen, die häufig über das Maß der Pflicht hinaus, engagiert ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit nachgehen und die nur selten vom Dank des Dienstherrn getroffen wurden. Ihnen möchte ich den Rücken stärken. Ihre Rechte durchzusetzen, sehe ich als Hauptaufgabe meiner Personalratsarbeit an. Die personellen Strukturen der BBS zeigen, dass die Kollegien Altersdurchschnitte erreichen, die weit entfernt von jugendlicher Dynamik liegen. Trotzdem wird der Einstellungskorridor für BBS nur sehr sparsam bedient. Ich stelle mich gegen die daraus erwachsenden Veränderungen der Schullandschaft der BBS.

Vorbereitung der Personalratswahlen im Bereich des SSA Südthüringen

- Michael Schüppler
RV-Vorsitzender Südthüringen

Schon im Februar waren die wesentlichen Vorbereitungen für die Personalratswahlen zum Bezirkspersonalrat beim Staatlichen Schulamt Südthüringen im Wesentlichen abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Kandidaten für den Wahlvorschlag nominiert und die Beschaffung aller notwendigen Unterlagen im vollen Gange. Es wurde Wert darauf gelegt, auf dem Wahlvorschlag Mitglieder aus möglichst allen Schulen zu haben, die dort als langjährige BLV-Mitglieder bestens bekannt sind. Damit soll den Wahlberechtigten transparent gemacht werden, wer sich ganz konkret hinter dem BLV Thüringen und dessen Wahlvorschlag verbirgt. Am 08.03.2018 wurde unser Wahlvorschlag fristgemäß beim Bezirkswahlvorstand am SSA Südthüringen eingereicht. Die Prüfung ergab, dass der Wahlvorschlag einwandfrei und gültig ist.

Auf dem Wahlvorschlag des BLV befinden sich in dieser Reihenfolge folgende Kandidaten:

Frank Groß

Er ist Lehrer am BBZ Meiningen und schon viele Jahre für den BLV im Bezirkspersonalrat tätig.

Katrin Kihl

Sie ist Lehrerin am BBZ Meiningen und ebenfalls sehr erfahren in der Personalratsarbeit. Oft hat sie Frank Groß im Verhinderungsfall vertreten.

Michael Schüppler

Er ist Lehrer am SBBZ Suhl/Zella-Mehlis, Schulteil Zella-Mehlis und fast von Beginn an Mitglied des BLV. Zur Zeit fungiert er für den Verband als Vorsitzender des Regionalverbands Südthüringen und als Kontaktlehrer in seiner Einrichtung. Darüber hinaus wirkt er auch in der Schulkonferenz seiner Einrichtung mit.

Synke Franz

Sie ist Lehrerin am SBSZ Hildburghausen und ebenfalls ein Verbandsmitglied der ersten Stunde. Bis zur Neuordnung der Regionalverbände führte sie den Regionalverband Hildburghausen/Sonneberg. Aktuell ist sie stellvertretende Vorsitzende des Regionalverbands Südthüringen und Kontaktlehrerin in ihrer Einrichtung.

Beatrice Kemmerzehl

Sie ist langjähriges Mitglied des BLV und Lehrerin am SBBZ Suhl/Zella-Mehlis. Dort arbeitet sie im Schulteil Zella-Mehlis im Fachbereich Metalltechnik und ist überdies auch Mitglied der Schulkonferenz.

Bernd Kirchner

Er ist Lehrer am BBZ Meiningen und langjähriges engagiertes Mitglied im BLV, wofür er im Kreise seiner Kolleginnen und Kollegen bekannt ist.

Renate Malzahn

Sie ist Lehrerin am SBBZ Suhl/Zella-Mehlis, Schulteil Suhl. Auch sie ist seit langen Jahren Mitglied im BLV. In Ihrer Einrichtung arbeitet sie seit vielen Jahren engagiert als Kontaktlehrerin unseres Verbandes.

Gabriele Rieger

Sie ist Lehrerin am SBBZ Suhl/Zella-Mehlis, Schulteil Zella-Mehlis. Auch sie ist ein Mitglied der ersten Stunde. Auf ihre Unterstützung bei der Gestaltung der Verbandsarbeit kann man immer zählen. Darüber hinaus engagiert sie sich innerschulisch für vielseitige Aktivitäten. Sie ist Leiterin einer Fachkonferenz und ist federführend bei der Gestaltung des Web-Auftritts ihrer Einrichtung.

Für ein gutes Wahlergebnis zu Gunsten unseres Verbandes sind nun alle Mitglieder aufgerufen, unter den wahlberechtigten Kolleginnen und Kollegen für eine hohe Wahlbeteiligung und natürlich für die Wahl unseres Wahlvorschlages zu werben. Nur der BLV Thüringen setzt sich vorbehaltlos für die spezifischen Interessen der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen ein. Und die unterscheiden sich nun einmal in mancherlei Hinsicht von denen der Lehrerinnen und Lehrer in anderen Schulformen. Durch meine umfassende Berichterstattung aus den Hauptvorstandssitzungen des BLV dürfte das unter den Mitgliedern hinreichend bekannt sein. Ich verweise

hier nur exemplarisch auf die Organisationsform Blockunterricht und die Einsatzplanung nach Jahresarbeitszeit, wodurch die Lehrer an berufsbildenden Schulen eindeutig gegenüber den Kolleginnen und Kollegen an anderen Schulformen benachteiligt sind. Gerade die aktuell vorgeschlagene Neufassung des Thüringer Besoldungsgesetzes, lässt vermuten, dass damit ein weiterer Versuch vorbereitet wird, einen Schritt in Richtung zum Einheitslehrer zu tun. Wie das bei der außerordentlichen Differenziertheit der zu vermittelnden Inhalte in der beruflichen Fachbildung gelingen kann, ist mir indessen schleierhaft. Hier ist die Einflussnahme eines durch viele Mitglieder und Sympathisanten gestärkten Fachverbandes, wie es der BLV ist, notwendig.

Aus der Praxis für die Praxis

**Lehrerinnen und Lehrer an
beruflichen Schulen
unterrichten ideenreich
und innovativ!**

**Machen Sie Ihre Erfahrungen für
Kolleginnen und Kollegen zu-
gänglich in unserer
Verbandszeitschrift!**

Beförderungen sind nicht mehr notwendig – Novellierung des Thüringer Besoldungsgesetzes

□ Thilo Helms
Ausschuss Dienstrecht

In einer gemeinsamen Presseerklärung von Finanzministerin Taubert und Bildungsminister Holter vom 19. Dezember 2017 wird über die Novellierung des Thüringer Besoldungsgesetzes informiert. Ziel der Änderung ist es nach Aussage von Ministerin Taubert:

„Mit den neuen Bestimmungen haben wir die Besoldungsstruktur vereinfacht. Die vorgeschlagenen Regelungen wurden bereits mit den Gewerkschaften und Lehrerverbänden diskutiert. Mit der Novelle schafft Thüringen für alle Lehrerkolleginnen und -kollegen mehr Klarheit bei der Besoldung. Rechtsstreitigkeiten können künftig vermieden werden.“

Minister Holter ergänzt:

„Der Stau bei der Besetzung von Schulleiterstellen muss endlich aufgelöst werden. Das gehen wir an, das Beförderungsverfahren wird entbürokratisiert. Gleichzeitig steigern wir die Attraktivität der Regelschulen für neue Lehrkräfte, indem wir die Besoldung verbessern.“

Was bedeutet das für die Lehrerinnen und Lehrer an den berufsbildenden Schulen in Thüringen?

Die „Klarheit“ bei der Besoldung führt dazu, dass für Berufsschullehrer das

bisherige Eingangsamt A 13 gleichzeitig das Endamt ist. Die bisher zumindest theoretisch vorhandene Möglichkeit einer Beförderung nach A 14 entfällt ersatzlos. Da es für den normalen Lehrer keine Beförderungsmöglichkeit mehr gibt, hat Minister Holter natürlich Recht, wenn er von einer Entbürokratisierung des Beförderungsverfahrens spricht. Ob es, wie Ministerin Taubert sich schon sicher ist, dann weniger Rechtsstreitigkeiten geben wird, bleibt abzuwarten.

Der Gesetzentwurf zeigt, welchen Stellenwert die berufsbildenden Schulen für die rot-rot-grüne Koalition besitzen. Die Besoldung für Grund- und Regelschullehrer hebt man kräftig an, die Besoldung der Berufsschullehrer grenzt man auf die niedrigste Stufe ein. Mit den Gymnasiallehrern geht man in gleicher Weise um.

In allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gibt es für Lehrer die Möglichkeit befördert zu werden. Berufsschullehrer mit Lehramt werden in der A 13 verbeamtet und bei normalen Leistungen nach ca. 10 Dienstjahren nach A 14 befördert. Wechselt man in die Lehrerbildung und ist als Fachleiter tätig, folgt eine Beförderung nach A 15. Übernimmt man die Aufgaben eines Abteilungsleiters, erfolgt ebenfalls die Beförderung nach A 15. In vielen Bundesländern gibt es darüber hinaus weitere

Aufgaben, welche zu einer Beförderung nach A 15 führen.

Aus dieser Struktur einer leistungsorientierten Besoldung und der finanziellen Anerkennung für die Übernahme zusätzlicher Verantwortung will Thüringen mit der Novellierung des Besoldungsgesetzes aussteigen. Hier sollen andere Grundsätze gelten. In der Begründung des Gesetzestextes heißt es:

„Die eigentliche Bewertung des Lehreramtes ist in dem jeweiligen Eingangsamts des Laufbahnzweiges zu sehen. Verbunden mit dem Wegfall des funktionslosen Beförderungsamtes wurde unter Beachtung der bisherigen Wertigkeitsrelationen der Lehrämter in den verschiedenen Laufbahnzweigen eine Neubewertung der Lehrerämter vorgenommen. Das führt dazu, dass verschiedene Ämter einer höheren Besoldungsgruppe zugeordnet werden oder zusätzliche eine Amtszulage erhalten.“

Demzufolge erfolgt bei der Einstellung des Berufsschullehrers die Zuordnung als Beamter in die A 13, bzw. als Tarifbeschäftigter in die E 13. Egal, ob man in den Dienstjahren bis zum Erreichen der Altersgrenze engagiert arbeitet oder immer kurz vor der Entlassung steht, die Bezahlung bleibt gleich. Übernimmt man „besondere Aufgaben“ als Fachleiter oder Fachberater wird man mit einer Stellenzulage abgespeist. Dies natürlich nur für die Zeit, in der man

tatsächlich derartige Aufgaben erfüllt. Die Stellenzulage soll für den Fachleiter 255,92 € und für den Fachberater 100,00 € betragen. Stellenzulagen sind nicht ruhegehaltsfähig und können durch den Dienstherrn „jederzeit“ geändert werden. Ein dürftiger Vergleich zu der in anderen Ländern gebotenen Anerkennung durch höhere Ämter und dauerhaft bessere Bezahlungen.

Die aufgeführte Zulage für Fachleiter wurde bisher unabhängig vom Umfang ihrer Tätigkeit bei der Ausbildung von Lehramtsanwärtern gezahlt. Dies soll eingeschränkt werden. Künftig wird die Stellenzulage gezahlt, wenn „die Wahrnehmung dieser Tätigkeit durchschnittlich im Kalendermonat mindestens die Hälfte der Arbeitszeit beansprucht.“ Damit kommen die Fachleiter noch besser weg als die Verantwortlichen für Ausbildung, die man im neuen Besoldungsgesetz gar nicht aufführt. Ihre Aufgaben könnten die Fachleiter gleich mit übernehmen.

Auch wenn Beförderungen nach A 14 für normale Lehrer abgeschafft werden, soll es die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat in Thüringen weiter geben. „Spezielle fachliche Anforderungen machen außerdem in Gymnasien und in den berufsbildenden Schulen neue Funktionsämter erforderlich“ so die Begründung. Es sollen die Funktionsämter „Oberstufenleiter“ und „Abteilungsleiter“ eingeführt werden. Das klingt gut, ist aber

anders gemeint: „Bei den Ämtern des Oberstufenleiters und Abteilungsleiters in Besoldungsgruppe A 14 handelt es sich um Ämter mit besonderen fachlichen Anforderungen und nicht um Ämter einer mittleren Leitungsebene“, ist der Begründung zu entnehmen. Ja was denn nun? Da ist man nach 28 Jahren endlich bereit, die Notwendigkeit der Stellen für Abteilungsleiter anzuerkennen, zur Leitungsebene sollen sie aber nicht gehören?

Die eigentliche Absicht wird bei der Betrachtung der Haushaltsstellen deutlich. Für die neue „Funktionsstelle“ Abteilungsleiter und Oberstufenleiter braucht man für die berufsbildenden Schulen nicht mehr als 100 Stellen. Damit reduziert man die bisher vorhandenen 285 A 14 Stellen für die berufsbildenden Schulen auf weniger als die Hälfte. Genauso verfährt man an den Gymnasien mit den Stellen für die Oberstufenleiter. Da es an jedem Gymnasium nur einen Oberstufenleiter geben wird, ist hier die Reduzierung der A 14 Stellen noch größer. Fazit: Bei Gymnasial- und Berufsschullehrern erfolgen drastische Einsparungen um die Erhöhungen bei den Grund- und Regelschullehrern zumindest teilweise zu finanzieren.

Die Widersprüchlichkeiten gehen noch weiter. Die „neu geschaffenen Funktionsämter“ in A 14 sollen keine regelmäßig zu durchlaufenden Ämter sein. Die Bestellung zum Abteilungs-

leiter und die danach mögliche Beförderung nach A 14 ist demnach eine Sackgasse. In der Begründung des Gesetzestextes ist dazu ausgeführt: „Darüber hinaus sollen die in Besoldungsgruppe A 14 neu geschaffenen Funktionsämter des Oberstudienrates als Oberstufenleiter und Abteilungsleiter keine regelmäßig zu durchlaufenden Ämter sein. Bei den Ämtern des Oberstufenleiters und Abteilungsleiters in Besoldungsgruppe A 14 handelt es sich um Ämter mit besonderen fachlichen Anforderungen und nicht um Ämter einer mittleren Leitungsebene. Da sie nicht der Leitungsebene zugeordnet werden, brauchen sie für den Aufstieg in die Schulleitungsfunktionen nicht zuvor durchlaufen werden.“

Daraus könnte man schlussfolgern: wer sich zukünftig um eine Funktion in der Schulleitung bewerben will, muss nicht erst Abteilungsleiter oder Oberstufenleiter sein. Beabsichtigt ist, der großen Schar der Lehrer in A 13, die sich durch die jahrelange Übernahme vieler zusätzlicher Aufgaben bereits bestens auf ihre zusätzliche Leitungsaufgabe vorbereitet haben, den Zugang auf die Schulleitungsstellen zu ermöglichen. Erfolgt dann ihre Auswahl, eine Beauftragung und danach die Bestellung, sollen sie direkt nach A 15 oder A 16 befördert werden. Diese Schlussfolgerung ist aber falsch, wie der Begründung des Gesetzestextes zu entnehmen ist:

„Auch das neu ausgebrachte Amt des Oberstudienrates als Leiter einer Oberstufe an einem Gymnasium, als Leiter einer Oberstufe an einer berufsbildenden Schule und als Leiter einer Abteilung an einer berufsbildenden Schule wird nicht dazu führen, dass hinreichend viele Oberstudienräte für die Schulleitungsämter der Besoldungsgruppen A 15 und A 16 zur Verfügung stehen. Das Amt des Oberstudienrates würde für die Schulleitungsämter zu einem unerwünschten Flaschenhals, weil der Kreis der Bewerber für ein Funktionsamt zwingend auf die wenigen Lehrer beschränkt werden müsste, denen das Amt des Oberstudienrates übertragen worden ist. Die Situation würde sich auch nicht durch Zuwarten entspannen, weil die Zahl der Oberstudienräte aufgrund ihrer spezifischen Ausrichtung auf wenige Aufgaben von vornherein begrenzt ist. Das Problem kann auch nicht dadurch gelöst werden, dass Beförderungen von Studienräten direkt in Schulleitungsämter erfolgen, weil § 35 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 35 Abs. 5 Satz 1 ThürLaufbG entgegensteht, der ein absolutes Sprungbeförderungsverbot vorsieht.“

Die Novellierung des Besoldungsgesetzes würde also an der seit Jahren bestehenden Situation nichts ändern.

Was meint dann Minister Holter mit seiner eingangs bereits zitierten Aussage vom 19. Dezember 2017: „Der Stau bei der Besetzung von Schullei-

terstellen muss endlich aufgelöst werden. Das gehen wir an, das Beförderungsverfahren wird entbürokratisiert.“?

Es bleibt abzuwarten, welche Veränderungen im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens durch den Landtag noch erfolgen. Schwer vorstellbar ist, dass der Wegfall der Beförderungstellen für Gymnasial- und Berufsschullehrer verhindert werden kann. Dazu sind die Vorstellungen der Regierungskoalition zu deutlich formuliert. Auch die bei Grund- und Regelschullehrern erweckten Erwartungen werden sich kaum zurückfahren lassen. Klar dürfte aber auch sein, verabschiedet Thüringen sich mit seiner Besoldung aus Strukturen die in allen angrenzenden Bundesländern weiter bestehen, wird dies die Bewerbersituation dramatisch verändern. Selbst Lehrkräfte die nach Jahren in anderen Bundesländern nach Thüringen zurückkommen wollen, müssten mit ihrer Rückgruppierung in A 13 einverstanden sein.

Welche Auswirkungen die beabsichtigten Änderungen auf die Qualität der Ausbildung an den Gymnasien und berufsbildenden Schulen haben wird, ist absehbar. Bewerber werden abgeschreckt und den im Dienst stehenden Lehrkräften wird signalisiert: Eure Arbeit ist in Thüringen wesentlich weniger wert als in anderen Bundesländern. Im Sinne der bevorzugten Förderung der Thüringer Ge-

meinschaftsschule dürfte das aber so gewollt sein.

Anmerkung: Die Zuordnung der Lehrer für Fachpraxis und der Seiteneinsteiger ist im Gesetzentwurf aufgeführt, aber in seiner Formulierung unklar. Wir werden in nächster Zeit dazu gesondert informieren.

Information aus der Geschäftsstelle

- Jeannette Machleidt
Geschäftsstelle

Neue Telefonnummer

Die Geschäftsstelle hat ab sofort eine neue Telefonnummer:

0361 34 94 9004

Für eventuelle Probleme der Erreichbarkeit während der Umstellungsphase bitten wir um Verständnis. Eine Faxnummer wird zeitnah auf der Homepage des BLV mitgeteilt.

Bestellung Lehrerkalender 2018/19

Die Auslieferung ist in Arbeit und wird voraussichtlich Mitte/Ende April 2018 erfolgen. Nachbestellungen sind selbstverständlich möglich, solange noch Kalender vorrätig sind. Der Versand erfolgt als kostenfrei mit der Sammellieferung an die Schulen. Für spätere Einzellieferungen oder Lieferung an die Privatadresse können Versandkosten anfallen. Infos darüber erhalten Sie in der Geschäftsstelle.

Gespräch mit Minister Helmut Holter

- Mario Köhler
Vorsitzender

Am 18.01.2018 trafen sich der Vorsitzende unseres Verbandes, Herr Mario Köhler, und der Vorsitzende des Ausschusses Dienstrecht Beamte, Herr Thilo Helms, mit unserem Dienstherrn, Minister Holter, zu einem Gespräch. Ziel dieses Gespräches war die Vorstellung unseres Verbandes, denn es gab bis dahin noch keine Möglichkeit, den nun mittlerweile schon seit einigen Monaten agierenden Nachfolger der ehemaligen Ministerin Klaubert in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen. Das TMBJS wurde neben Herrn Minister Holter von Frau Stunz, Referatsleiterin weiterführende Schulformen der berufsbildenden Schulen, vertreten.

In einem zwanglosen Gespräch stellte Herr Köhler den BLV als die Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer an den berufsbildenden Schulen im Freistaat Thüringen vor und sprach die aus Sicht des BLV wichtigsten Themen zur Zukunft des beruflichen Schulwesens in Thüringen an. Diese waren:

1. Die zukünftige Gestaltung des Netzes beruflicher Schulen.

Wie wirkt sich eine weitere Konzentration der Beschulung von Klassen dualer Ausbildungsgänge auf immer

weniger Schulstandorte auf die Einstellungsbereitschaft ausbildender Unternehmen aus? Das gleiche gilt für die geplante Konzentration von Bildungsgängen berufsvorbereitender Maßnahmen, insbesondere der BVJ- und Werker Ausbildung.

Der Minister verwies auf die unterschiedlichen Interessenlagen der Landkreise und kreisfreien Städte als Schulträger, den Kammern und Wirtschaftsverbänden als Interessenvertreter der auszubildenden Unternehmen und dem TMBJS. Herr Helms und Herr Köhler verdeutlichten die Position des BLV, dass es letztendlich nur in einer gemeinsamen Aktion aller vernünftige Lösungen geben kann. Dabei muss über die Grenzen von Landkreisen und Kammerbezirken hinweggesehen werden. Hier ist aus unserer Sicht, seitens der Politik Diplomatie und Verhandlungsgeschick erforderlich. Die derzeit entstandenen Schulverbände mit einzelnen Standorten, welche zum Teil mehr als 15 km auseinanderliegen, sieht der BLV nur als Zwischenlösung für ein zukunftsfestes Netz berufsbildender Schulen in den kommenden Jahren.

2. Der Lehrbedarf für die berufsbildenden Schulen.

In den kommenden 10 Jahren wird sich der Bestand der derzeit tätigen Lehrer und Lehrerinnen an den berufsbildenden Schulen mehr als halbießen. Die Vertreter des BLV stellten

gegenüber dem Minister dar, dass sie in Anbetracht der Dauer der Ausbildung eines Lehrers für das Lehramt für berufsbildende Schulen von ca. 7 Jahren bereits jetzt dringenden Handlungsbedarf sehen.

Frau Stunz informierte, dass angeordnet sei, das Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen auch wieder an der Universität Erfurt anzubieten. Es bleibt abzuwarten, wie dieser Studiengang angenommen wird. Aus Sicht des BLV wird dies nicht ausreichend sein.

Offen ist auch, ob es zukünftige Absolventen unbedingt in den Thüringer Schuldienst drängt. Die geplante Reform des Thüringer Besoldungsgesetzes (vgl. Artikel „Beförderungen sind nicht mehr notwendig – Novellierung des Thüringer Besoldungsgesetzes“) wirkt sich aus Sicht des BLV hierbei eher motivationshemmend aus. Der Minister erinnerte daran, dass das neue Thüringer Besoldungsgesetz in der jetzigen Fassung bereits vom Regierungskabinett beschlossen sei und seitens der Landesregierung nicht mehr geändert wird. Man muss sehen, welche Veränderungen sich nun noch durch den Landtag ergeben. Er merkte weiterhin an, dass man ja in einigen Jahren hier „nachjustieren“ könne, sollten sich die vom BLV prognostizierten negativen Entwicklungen beim Lehrpersonal im berufsbildenden Bereich bewahrheiten.



Entgeltordnung Lehrkräfte – Verbesserungsbedarf angemeldet

- Mitglieder-Information
(2. März 2018)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

mit dem Tarifgespräch vom 1. März 2018 zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sowie den Gewerkschaften dbb und GEW haben die Arbeitnehmer Verbesserungsbedarf bei der Entgeltordnung Lehrkräfte angemeldet.

Einführung der Paralleltabelle als zentrale Forderung

Die Gewerkschaften nutzten das Gespräch, um ihre Forderungen für eine Verbesserung der Entgeltordnung Lehrkräfte vorzutragen. Gemeinsame Kernforderung von dbb und GEW ist die Einführung der vollständigen „Paralleltabelle“ zum schnellstmöglichen Zeitpunkt. Dabei machten die Gewerkschaften deutlich, dass sie mit allen angestrebten Verbesserungen zwei Ziele verfolgen. Einerseits gilt es, die Situation der heutigen Lehrkräfte zu verbessern, andererseits sehen die Gewerkschaften die Notwendigkeit dem immer weiter um sich greifenden Lehrkräftemangel durch eine Verbesserung der tariflichen Eingruppierungsregeln entgegenzu-

treten. Hierbei erwarten sie die Unterstützung der Arbeitgeber.

Zeitschiene beachten!

Nachdem die Gewerkschaften den Termin nutzten, ihre Anliegen ausführlich und mit zahlreichen Hinweisen auf Probleme im gesamten Bundesgebiet darzustellen, äußerten sie die eindeutige Erwartung, die nun beginnenden Tarifgespräche bis November 2018 gemeinsam abgeschlossen zu haben, um die erzielten Ergebnisse in die Tarifrunde 2019 einspeisen zu können.

Über den weiteren Verlauf werden wir unter www.dbb.de berichten.

Hintergrund:

Im Frühjahr 2015 hat der dbb mit der TdL die Entgeltordnung Lehrkräfte vereinbart. Von Anfang an war den Tarifpartnern klar, dass dem Einstieg von 2015 weitere Verbesserungen und Konkretisierungen folgen müssen. Mit der Einführung der Stufe 6 in der Einkommensrunde 2017 haben die Tarifpartner die finanzielle Situation der Lehrkräfte nachhaltig verbessert und gleichzeitig vereinbart, „die Gespräche zu strukturellen Fragen der Entgeltordnung fortsetzen“ zu wollen, wie es in der Tarifeinigung von 2017 heißt. Nach intensiven internen Vorbereitungen und Absprachen zwischen dbb und GEW bildet der Termin vom 1. März 2018 mit der TdL in Berlin den Auftakt zu Tarifgesprächen, in denen die Gewerkschaft-

ten weitere Verbesserungsschritte der Entgeltordnung Lehrkräfte gemeinsam verhandeln.

Verbesserungen der Entgeltordnung Lehrkräfte sollen im Kontext der Einkommensrunde 2019 mit den Ländern tarifiert werden.

Wir kämpfen für die Mitglieder unserer Fachgewerkschaften!

Deshalb: Mitglied werden! Jetzt!

Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Diensts und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von

beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der dbb beamtenbund und tarifunion weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche.

Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des dbb. Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, über Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von dbb beamtenbund und tarifunion – es lohnt sich!

- **Großformatdruck, Digitaldruck, Textildruck, Tassen, Krüge, Trinkflaschen, Kissen,**
- **Drucksachen aller Art (Briefbögen, Visitenkarten, Flyer, Faltblätter, Broschüren, Karten**
- **Fahrzeug- und Schaufensterbeklebung, Flaggen, Planen, Schilder, Rollups, Messewände und vieles mehr - Fragen Sie an!**

timelyprint, Mario Schmidt
Bleichstraße 1, 99438 Bad Berka
fon: 036458 49 99 19
fax: 036458 49 99 20
e-mail: info@timelyprint.de
web: www.timelyprint.de



Ihr Druck-
dienstleister



Tel: 036458 499919

Ihr Copyshop &
Geschenkartikel



Tel: 036458 48565



□ Pressemitteilung 9. März 2018

tbb begrüßt Lehrerverbeamtung nunmehr auch in Sachsen

Maßnahmenpaket für Sachsens Lehrer ergibt Handlungsbedarf auch für Thüringen

Die Regierungskoalition in Sachsen hat sich auf Schritte zur Gewinnung und Bindung von Lehrern geeinigt, um dem Umstand entgegenzusteuern, dass aktuell ausgeschriebene Stellen nicht mehr besetzt werden können und unter den neu Eingestellten zu einem erheblichen Teil sogenannte Seiteneinsteiger sind, die über keine Ausbildung als Lehrer verfügen. Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen veröffentlichte heute eine Pressemitteilung, wonach künftig auch in Sachsen Lehrerinnen und Lehrer zu Beamten ernannt werden sollen, sofern sie das 42. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Unser Nachbarbundesland vollzieht damit als vorletztes Bundesland diesen wichtigen Schritt zur Angleichung der Bedingungen Ost an West. „All dies kann aber nur ein erster Schritt auf dem Weg einer dauerhaften Sicherstellung des Lehrernachwuchses in Sachsen sein, der zudem schnellstmöglich umgesetzt werden muss“, kommentierte Nannette Seidler, Landesvorsitzende des SBB, die-

se Entscheidung. „Dies ist ein wichtiger Schritt zur Herstellung vergleichbarer Lebensverhältnisse in Deutschland. Nun muss Berlin nachziehen, da es das letzte Bundesland ist, welches seine Lehrer immer noch nicht verbeamtet“, sagt Helmut Liebermann, der Vorsitzende des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen.

Weitere wichtige Punkte sind die künftige Eingruppierung der Grundschullehrerinnen und –lehrer in die A 13 und die Schaffung von Beförderungsmöglichkeiten für Lehrer an Gymnasien und berufsbildenden Schulen in die A 14.

Thüringen wird damit im föderalen Wettbewerb nicht mehr bestehen können, solange Thüringer Grundschullehrer gerade schrittweise in die A 12 überführt werden, Regelschullehrer nur auf die halbe Stufe von A 12 bis A 13 und an Gymnasien und berufsbildenden Schulen Beförderungsmöglichkeiten gerade abgeschafft werden sollen.

Der tbb fordert die Thüringer Landesregierung und die Abgeordneten des Landtages auf, zügiger als bisher vorgesehen die vollständige Überleitung der Regelschullehrer einschließlich der Diplomlehrer für Polytechnik ebenfalls in die A13 zu vollziehen, zusätzlich eine entsprechende Anhebung der Grundschullehrerbesoldung festzulegen und Beförderungsmöglichkeiten für Lehrer an Gymnasien und berufsbildenden Schulen zu schaffen.

DEUTSCHER LEHRERVERBAND (DL)

Deutscher Philologenverband – DPhV
Verband Deutscher Realschullehrer – VDR
Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen – VLW, Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen – BLBS, Katholische Erziehergemeinschaft – KEG

□ Pressemitteilung 3. März 2018

Deutscher Lehrerverband kritisiert falsche Inklusionspolitik und fordert dringend Korrekturen

Eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Bundesländer hat der Präsident des Deutschen Lehrerverbands, Heinz-Peter Meidinger, gefordert, um ein Scheitern des großen gesellschaftlichen Projekts Inklusion zu verhindern.

Meidinger kritisierte, dass nach wie vor viele Bundesländer eine Inklusionspolitik betrieben, die rein an Quoten und am Gießkannenprinzip anstatt an Qualität und bestmöglicher Förderung orientiert sei. Wörtlich sagte er: „Die Inklusion von Behinderten in die Gesellschaft ist ein hohes, erstrebenswertes Ziel. Leider behindert eine falsch verstandene Inklusionspolitik, die Förderschulen schließt, ohne Regelschulen entsprechend inklusionsgerecht auszustatten, genau dieses Ziel der späteren angemessenen Teilhabe von Behinderten am gesellschaftlichen Leben! Auch hier gilt: Qualität ist wichtiger als Quantität!“ Der DL-Präsident wies darauf hin, dass sich die übergroße Mehrheit der Lehrkräfte mit großem Idealismus dieser Herausforderung der Inklusion gestellt habe, sich ein

beträchtlicher Teil davon aber heute wegen der fehlenden Ressourcenausstattung massiv überfordert und frustriert fühle. Letztlich seien aber eine verfehlte Bildungs- und Schulpolitik und nicht die Lehrkräfte daran schuld, dass Inklusion in der Gesellschaft inzwischen überwiegend als großes Problem und nicht als Chance wahrgenommen werde.

Der DL-Präsident bezeichnete es auch als Fehler, dass in einigen Bundesländern die Fachlichkeit der Lehrerbildung im Bereich der Förderschulpädagogik stark zurückgefahren worden sei. Er führte aus: „Es ist ein großer Irrtum zu glauben, man könne durch ein zusätzliches Inklusionsmodul in allen Lehramtsstudiengängen die Fachkompetenz der bisherigen Förderschulpädagogen ersetzen.“

Meidinger wiederholte im Hinblick auf die Inklusion an den Schulen seine Forderung nach einem Moratorium. Er betonte: „Moratorium heißt nicht Rückabwicklung oder Stopp. Moratorium heißt Nachdenkpause, um zu überprüfen, was verändert werden muss – aber auch, um festzustellen, was gut läuft und auszubauen ist. Grundsätzlich muss es aber eine ehrliche Bestandsaufnahme geben, und die wird um die Frage nicht herumkommen, ob Inklusionsklassen an Regelschulen ohne dauerhafte Ausstattung mit Zweitlehrkräften erfolgreich sein können. Landesregierungen, die weiter Förderschulen schließen, ohne die Ressourcen an Regelschulen massiv zu erhöhen, handeln verantwortungslos. Wahlfreiheit und Kindeswohl gehören zusammen!“

„App ins EU-Ausland“ - gefördert vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

- Ines Danzeisen
Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.
www.cec-zev.eu

Sehr geehrte Damen und Herren,
Studienfahrt, Klassenfahrt, Schullandheim, Schüleraustausch. Um jungen Menschen, zwischen 14 und 25 Jahren, die einen Aufenthalt in einem anderen EU-Land planen, optimal vorzubereiten, hat das Europäische Verbraucherzentrum Deutschland eine neue, kostenlose, Offline-App entwickelt:

<https://www.evz.de/de/apps-und-publikationen/apps/app-ins-eu-ausland/>



Die App enthält u. a. Informationen zu folgenden Themen:

Unterkunft, Transport, Notfall, Gesundheit, Geld ... - Verbraucherrech-

te für die 15 meistbesuchten EU-Länder.

Die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) geförderte App funktioniert offline und ist unter dem Namen „**APP ins EU-Ausland**“ im **iOS** und **Android Store** kostenlos erhältlich.

Man erfährt welche Vorschriften zu beachten sind, z. B. im Hinblick auf den Konsum von Tabak und Alkohol, aber auch wie Probleme, z. B. bei Flugverspätung oder Gepäckverlust, anzugehen sind.

Aufgelistet werden zudem Sehenswürdigkeiten und angesagte Festivals. Da junge Leute in der Regel knapp bei Kasse sind, gibt es auch Tipps wie gespart werden kann, z. B. bei der Übernachtung oder der Nutzung von Verkehrsmitteln.

Eine Checkliste hilft, an alle wichtigen Dinge zu denken. Um die App bekannt zu machen, stellen wir Schulklassen kostenlos modern gestaltete Lesezeichen zur Verfügung. Diese können unter

danzeisen@cec-zev.eu oder
Tel. +49 7851 991 48 49
angefordert werden.

Ein Pressedossier mit Bildmaterial, O-Tönen und einem Erklärvideo finden Sie hier:

<https://www.evz.de/de/presse/presse-mappen/reisetipps-fuer-junge-leute/>



Linderbacher Weg 30
99099 Erfurt

Tel.: (0361) 34 94 9004
Fax: (0361) 51150439
E-Mail: info@blv-thueringen.de

Absender

Änderungsanzeige

- Anschrift / Kontaktdaten Schulanschrift Sonstiges
 Bankverbindung Eintritt in den Ruhestand

Änderung der Anschrift / Kontaktdaten / Schulanschrift

bisherige Daten

neue Daten

Änderung der Bankverbindung

alt

zum _____

neu

Kreditinstitut: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

IBAN: _____

BIC: _____

BIC: _____

Sonstige Änderung

Datum _____

Unterschrift: _____

Aufnahmeantrag



VERBAND DER LEHRERINNEN UND LEHRER
AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN
IN THÜRINGEN

BERUFSSCHULLEHRERVERBAND

Ich beantrage meine Aufnahme in den "Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen (BLV)" im Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen

Vor- und Zuname _____

geb. am _____ Telefon/FAX _____

E-Mail _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Schulanschrift _____

Beamte/r Angestellte/r Lehramtsanwärter/in

Unterrichtsfächer: _____

Zuordnung zu einem Fachbereich des BLV

Fachbereich 1
Gewerblich-technische
und andere Berufsfelder

Fachbereich 2
Berufsfeld Wirtschaft
und Verwaltung

Fachbereich 3
Berufsfeld Gesundheit
und Soziales

Datum _____ Unterschrift _____

SEPA-Lastschriftmandat für WIEDERKEHRENDE ZAHLUNGEN

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000660571; Mandatsreferenz: *(wird Ihnen separat mitgeteilt)*

Ich/Wir ermächtige(n) den *Berufsschullehrerverband BLV Thüringen Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt* Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom *Berufsschullehrerverband BLV Thüringen* auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____ IBAN: DE _____

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen / Vereinsmitglied

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird *Berufsschullehrerverband BLV Thüringen* über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.